



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

49. Jahrgang

Ansbach, 13. Februar 2004

Nr. 3

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Jägerprüfung 2004 (zweiter Termin)	12
Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände	
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2004	13
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Bek des Zweckverbandes Brombachsee über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Haundorf - Bereich „Windkraftanlage Oberhöfberg“ - Genehmigung	14
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes für das Wirtschaftsjahr 2004	14
Nicht amtlicher Teil	
Buchbesprechungen	15

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 22. Januar 2004 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

**Herr
Wilhelm Rebay von Ehrenwiesen**
Oberregierungsdirktor a. D.

im Alter von 94 Jahren.

Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im April 1974 war er mehr als 22 Jahre im Bereich der Regierung von Mittelfranken tätig. Mit der Leitung des Sachgebiets „Kommunalwesen“ wurde ihm ein besonders wichtiger Aufgabenbereich anvertraut. Auf Grund seines herausragenden Fachwissens und seines ausgeprägten Rechtsempfindens genoss er überall ein großes Ansehen. Er hat sich stets mit großem Verantwortungsbewusstsein der Bewältigung der ihm übertragenen schwierigen Aufgaben gewidmet.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Am 2. Februar 2004 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Helmut Reu
Regierungsobersinspektor a. D.

im Alter von 54 Jahren.

Bis zum Beginn seines Ruhestands im November 1984 war er mehr als 16 Jahre im Bereich der Regierung von Mittelfranken, zuletzt im Sachgebiet Verkehrswesen, tätig.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Jägerprüfung 2004 (zweiter Termin)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Januar 2004 Gz. 200.14 - 7931

Das Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hat mit Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 Gz. R 4 - 7931 - 1312 zur Abhaltung der Jägerprüfung 2004 (zweiter Termin) Folgendes mitgeteilt:

„Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2004 (zweiter Termin) findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl S. 802) landeseinheitlich am Dienstag, den **29. Juni 2004**, statt (Beginn 09:00 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 29. April 2004** unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. An Stelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,

3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,

4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder - bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns - über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchsen-schüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,

5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 15. Juni 2004 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255 € erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die ein-

gezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr 170 € beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.“

Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 12

Bekanntmachung der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2004

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkreditaufnahmen wird auf 10.000 € festgesetzt.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 6 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken folgende

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Ansbach, 8. Januar 2004

Haushaltssatzung

Regionaler Planungsverband
Westmittelfranken
R. Schwemmbauer
Landrat
Vorsitzender des
Planungsverbandes

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	67.000 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.000 €
--------------------------------------	---------

ab.

Der Planungsverband Westmittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2004 liegt in der Zeit vom 16.02.2004 bis einschließlich 23.02.2004 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

MFrABI S. 13

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes Brom- bachsee, Teilplan Haundorf – Bereich „Windkraft- anlage Oberhöhhberg“ – Genehmigung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat mit Feststellungsbeschluss vom 04.12.2003 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Haundorf beschlossen. Nordöstlich von Oberhöhhberg wird eine Konzentrationszone für Windkraftanlagen mit Beschränkung auf eine Gesamthöhe von 66 m dargestellt. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 09.01.2004 die Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Auflage genehmigt. Die gesamte ausgewiesene Fläche (ca. 0,1 ha) ist mit dem Planzeichen „Immissionsschutz zu beachten“ (Planzeichen 15.6 der PlanzV) zu umgrenzen. Die Planunterlagen wurden entsprechend der Auflage ergänzt.

Die Erteilung der Genehmigung sowie die Ergänzung der Planunterlagen werden hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan (Änderungsplan) und der Erläuterungsbericht können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ramsberg, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34 in 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ramsberg, 27. Januar 2004

Zweckverband Brombachsee
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 14

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes für das Wirtschaftsjahr 2004

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 40 ff des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG BayRS 2020-6-1-I), §§ 13 - 17 der Eigenbetriebsverordnung (EBV BayRS 2023-7-I) und §§ 13 Abs. 1 Ziffer 2, 16 ff der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.655.000,00 €
in den Aufwendungen mit	1.655.000,00 €

und im Finanzplan	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	655.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Fürth, 16. Januar 2004

Zweckverband zur Wasserversorgung
des Knoblauchlandes
Werner Bloß
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2004 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 24 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2004 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2004 liegt in der Zeit vom 16.02.2004 bis einschließlich 23.02.2004 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Mannhofer Str. 2 - 4, 90765 Fürth während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 14

Nicht amtlicher Teil

Buchbesprechungen

Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung

Kommentar

Bearbeitet von Dr. Gustav Ballerstedt †, Hans Werner Schleicher, Ministerialrat, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dresden, Bernhard Faber, Richter am Arbeitsgericht Augsburg, ständiger Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts Augsburg, Longinus Eckinger, Vorsteher des Finanzamts Deggendorf und Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Deggendorf

92. Ergänzungslieferung, Umfang: 330 Seiten, DIN A 5, Preis: 80,85 € Stand: November 2003. Grundwerk: 4640 Seiten in 4 Ordnern, Preis: 138 €, ISBN 3-8073-0225-5

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

111. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Wolfgang Kiesl, Ministerialrat, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

111. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. November 2003. 27 € Grundwerk 2334 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 108 €

Verlags-Nr. 2001.00 (ISBN 3-556-20013-9)

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

57. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D.

57. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Dezember 2003, 33,60 € Grundwerk 1725 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 122 €

Verlags-Nr. 290.00 (ISBN 3-556-02900-6)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen

22. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Dr. Heinz Honnacker und Helmuth Weber, fortgeführt von Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayer. Staatsministerium des Innern

22. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Januar 2004. 34,50 € Grundwerk 1124 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 89 €

Verlags-Nr. 1310.00 (ISBN 3-556-13100-5)

Melderecht - Pass- und Ausweisrecht in Bayern

Kommentar für die Praxis

24. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Martin Gebrande, fortgeführt von Dr. Heinz Honnacker, Richter am Bundesverwaltungsgericht, München, und Helmuth Weber, Oberamtsrat im Bayer. Staatsministerium des Innern, München

weiter fortgeführt von Wolfgang Spörl, Oberamtsrat, Leiter des Einwohner- und Wahlamtes der Stadt Bayreuth und Irmgard Sinock, Sachgebietsleiterin im Passamt München

24. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Juli 2003. 36,50 € Grundwerk 682 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 84 €

Verlags-Nr. 1502.00 (ISBN 3-556-15020-4)

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO - Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

Ergänzende Sammlung

94. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., Dipl.-Ing. Bertram Walter, Ltd. Ministerialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, Dipl.-Ing. Fritz Schüller, Baudirektor am Landratsamt Freising

94. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 15. Dezember 2003, 35,90 € Grundwerk 1939 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 55 €

Verlags-Nr. 6013.00 (ISBN 3-556-60131-1)

Bundessozialhilfegesetz

Kommentar

Begründet von Dr. Otto Jehle, fortgeführt von Dr. Lothar Schmitt, Präsident des Verwaltungsgerichts Ansbach a. D., Lehrbeauftragter der Universität Erlangen-Nürnberg für Sozialrecht, ab der 21. Ergänzungslieferung von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., unter Mitarbeit von Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Günter Lorz, Regierungsamtmann beim Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

36. Ergänzungslieferung, Umfang: 698 Seiten, DIN A 5, Preis: 44,80 € Stand: Juni 2003.

Grundwerk: 1606 Seiten in 1 Ordner, Preis: 65 € ISBN 3-7825-0209-4

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Technische Baubestimmungen

Mit Einführungsbekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern - Textausgabe

Bearbeitet von Prof. Dipl.-Ing. Hans Koch, Ministerialdirektor und Leiter der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern a. D., Dipl.-Ing. Karl-Heinz Reuter, Ministerialdirigent a. D., Dr.-Ing. Gerhard Rustler, Regierungsdirektor, beide in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

43. Ergänzungslieferung, Umfang: 218 Seiten, DIN A 5 + neuer breiter Ordner, Preis: 54 € Stand: 01.11.2003.

Grundwerk: 4290 Seiten in 3 Ordner, Preis: 127 € ISBN 3-8073-0338-3

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Gemeindliches Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung

Rechtsprechungssammlung

Begründet von Hans Wuttig, Oberregierungsrat a. D., fortgeführt von Dr. Hans-Werner Hürholz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, und Detlef Peters

28. Ergänzungslieferung, Umfang: 256 Seiten, DIN A 5, Preis: 58,90 € Stand: 1. September 2003, Bestell-Nr. 51373.

Grundwerk: 1366 Seiten in 1 Ordner, Preis: 96 € ISBN 3-7825-0196-9

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

Leitfaden

Begründet von Dr. Klemens Stadler †, Oberarchivdirektor a. D., Alexander Stierwaldt, Oberregierungsrat a. D., weitergeführt von Richard Strunz, Verwaltungsdirektor a. D.

27. Ergänzungslieferung, Umfang: 98 Seiten, DIN A 5, Preis: 24,20 € Stand: 01.11.2003. Grundwerk: 1025 Seiten in 1 Ordner, Preis: 76 €, ISBN 3-7825-0160-8

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Textausgabe mit Erläuterungen

Begründet von Verw.-Dipl.-Inhaber Arthur Schreml, Regierungsdirektor a. D., bearbeitet von Siegfried Bauer, Leitender Verwaltungsdirektor a. D. und Anton Westner, 1. Bürgermeister, Markt Reichertshofen

77. Ergänzungslieferung, Umfang: 256 Seiten, DIN A 5, Preis: 64 € Stand: September 2003.

Grundwerk: 2856 Seiten in 3 Ordner, Preis: 117,- € ISBN 3-7825-0150-0

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Beamtenversorgungsgesetz

Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Bearbeitet von Manfred Stegmüller, Ministerialdirigent, früher im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, München, Rudolf Schmalhofer, Regierungsdirektor a. D., Erwin Bauer, Regierungsdirektor a. D.

66. Ergänzungslieferung, Umfang: 332 Seiten, DIN A 5, Preis: 81,35 € Stand: November 2003.

Grundwerk: 5194 Seiten in 4 Ordner, Preis: 127 € ISBN 3-7825-0193-4

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Bayerisches Laufbahnrecht

Mit Kommentar zur Laufbahnverordnung

Begründet von Dr. Konrad Raumer, Ministerialdirigent a. D., fortgeführt von Dr. Theodor Keck, Generalsekretär des Bayerischen Landespersonalausschusses, Honorarprofessor an der Fachhochschule Rosenheim, Günther Puchta, Regierungsdirektor, Bayerischer Landespersonalausschuss

26. Ergänzungslieferung, Umfang: 160 Seiten, DIN A 5, Preis: 41,60 € Stand: Oktober 2003.

Grundwerk: 1002 Seiten in 1 Ordner, Preis: 65,00 €, ISBN 3-7825-0038-5

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

Erläuterte Ausgabe

Von Wolfhard Böttcher, Verwaltungsdirektor a. D.

29. Ergänzungslieferung, Umfang: 128 Seiten, DIN A 5, Preis: 32,80 € Stand: 01.11.2003.

Grundwerk: 1420 Seiten in 1 Ordner, Preis: 86,00 € ISBN 3-7825-0070-9

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Gemeindeordnung mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung für den Freistaat Bayern

Kommentar

Begründet von Prof. Dr. Josef Hölzl †, Staatssekretär a. D., fortgeführt von Eckart Hien, Richter am Bundesverfassungsgericht, Berlin

32. Ergänzungslieferung, Umfang: 112 Seiten, DIN A 5, Preis: 33,10 € Stand: 01.11.2003.

Grundwerk: 1494 Seiten in 1 Ordner, Preis: 96 € ISBN 3-7825-0027-X

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München